

## Herausforderungen bieten Chancen

*Nach den Anpassungen im Geldwäschereigesetz, der -verordnung und der Überarbeitung der Vereinbarungen über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken werden die Umsetzung des automatischen Informationsaustausches (AIA) sowie die Konkretisierungen im Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und im Finanzinstitutsgesetz (FINIG), basierend auf dem Ergebnis der weiteren Behandlung der Entwürfe im Ständerat in der Wintersession, die Finanzinstitute weiter intensiv beschäftigen.*



Renate Betschart, dipl. Wirtschaftsprüferin  
und stellvertretende Direktorin, PEQ GmbH

### Regulierung 2.0 oder «Was steht an?»

Die WAK-S (Wirtschaftskommission des Ständerates) hat Änderungen zum FIDLEG und zum FINIG erarbeitet. Bezüglich Vermögensverwaltern und Trustees betreffen diese im Wesentlichen die Angabe einer Mindestanzahl zweier qualifizierter Personen, welche die Geschäftsführung bilden, sowie die Ausgestaltung eines angemessen ausgestatteten Risikomanagements und einer wirksamen internen Kontrolle, welche die Einhaltung der rechtlichen und unternehmensinternen Vorschriften gewährleisten. Personen, die für das Risikomanagement oder die internen Kontrollen zuständig sind, dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die sie überwachen. Weiter schlägt die Kommission ein Mindestkapital von CHF 100 000 (bar einbezahlt) vor und setzt die Grenze der minimalen Eigenmittel auf einen Viertel der Fixkosten der letzten Jahresrechnung fest. Die Aufsicht über die Vermögensverwalter und Trustees soll durch Aufsichtsorganisationen wahrgenommen werden, die die FINMA bewilligt. Die neuen Regelungen sollen frühestens ab 2018 / 2019 in Kraft treten. Alle Finanzinstitute, die neu einer Bewilligungspflicht

unterliegen werden, haben mindestens zwei Jahre Zeit, den Anforderungen zu genügen und ein Bewilligungsgesuch zu stellen.

### AIA – Sind Ihre Kunden informiert?

Die Auswirkungen der Vorgaben zur Umsetzung des automatischen Informationsaustausches (AIA) betreffen weniger die Vermögensverwalter selbst als deren Kunden. Ein erster Datenaustausch zwischen der Schweiz und teilnehmenden Ländern findet 2018 statt. Vermögensverwalter, die Kundenvermögen ausschliesslich gestützt auf eine Vollmacht verwalten oder diese Tätigkeit als Organ einer Gesellschaft oder Stiftung ausüben, gelten als nicht meldende Finanzinstitute. Diese haben weder eine Pflicht zur Registrierung noch Meldepflichten. Zu beachten ist, dass bei Truststrukturen, je nach Klassierung des Trusts, der Trustee im Rahmen der Ausübung seiner Funktion als Finanzinstitut meldepflichtig ist.

### Kennen Sie die Informationspolitik Ihrer Depotbanken?

Aus einer Dienstleistungsperspektive heraus – unabhängig davon, ob eine faktische Meldepflicht besteht – kann es lohnenswert sein, die Kunden selbst auf die Umsetzung des AIA anzusprechen. Dies bietet Gelegenheit, die Kunden darüber zu informieren, dass mit dem bevorstehenden Informationsaustausch nicht nur die an den Vermögenswerten wirtschaftlich Berechtigten, sondern auch die beherrschenden Personen übermittelt werden, jeweils mit den unter der jeweiligen Geschäftsbeziehung geführten Gesamtbeträgen.

### Ihr Weitblick ist eine Chance

Die zukünftigen regulatorischen Veränderungen stellen hohe Anforderungen an

die Finanzinstitute, deren Bewältigung Zeit, Geld und Nerven in Anspruch nehmen wird. Wie Ihre Kunden auf die anstehenden regulatorischen Entwicklungen reagieren werden, ist nicht sicher abzuschätzen. Aber Sie können beeinflussen, wie Ihr Unternehmen auf die zu erwartenden Kostensteigerungen zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen reagieren will. Die von der Regulierung geforderte angemessene Organisation, die einwandfreie Geschäftsführung sowie die Implementierung eines wirksamen Risikomanagements und interner Kontrollen sind wichtige Elemente, die es für eine nachhaltige Corporate Governance zu beachten gilt. Ein an die Unternehmensgrösse angepasstes Risikomanagementkonzept unterstützt die strategische Geschäftsentwicklung durch ein standardisiertes Vorgehen in der Risikoanalyse, -identifizierung und -verwaltung. Damit Sie sich dabei nicht im Detail verlieren, lohnt es sich, Umsetzungsvarianten mit einem erfahrenen Spezialisten zu diskutieren. Damit verkommen die regulatorischen Herausforderungen nicht zu einem Kosten- und Zeitfaktor, sondern stellen eine Chance dar, die eigene Geschäftstätigkeit unter neuen Gesichtspunkten zu optimieren und die Zukunft Ihres Unternehmens aktiv zu gestalten. Zögern Sie nicht, diesbezüglich einen erfahrenen Partner beizuziehen. Fordern Sie uns heraus!

